



# AMTSKURIER

**Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dömitz-Malliß**  
für die Gemeinden Grebs-Niendorf, Karenz, Malk Göhren, Malliß, Neu Kaliß, Vielank und die Stadt Dömitz

## *Straßenkarneval in Dömitz am 02. März 2025*

Seien Sie dabei, beim größten Karnevalsumzug  
des Landes M-V.



*Prinz Jens d. I.*



*Prinz Andreas II und Prinzessin Nicole, Kinderprinz Piet und Prinzessin Hannah*



*Prinz Daniel I. und Prinzessin Nicole I. Kinderprinz Joris I. und Kinderprinzessin Clara I.*

*Weitere Informationen lesen Sie in dieser Ausgabe.*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grebs-Niendorf

## BP3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf“ für das Gebiet im Ortsteil Niendorf, Straße zur Röcknitz - Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 (3) BauGB

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung Grebs-Niendorf am 28.10.2024 wurden die im Rahmen der Auslegung in der Zeit vom 18.06.2024 bis zum 29.07.2024 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu den Unterlagen Planteil A und Textteil B Stand 29.04.2024 und die Begründung vom 29.04.2024 mit Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (ASF) auf Grundlage einer Potentialabschätzung vom 12.04.2024 zum o.g. Satzungsverfahren geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Einwender wurden vom Abwägungsergebnis benachrichtigt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen am 28.10.2024 den BP Nr. 3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf“ für das Gebiet im Ortsteil Niendorf, Straße zur Röcknitz - Planstand Endfassung vom 20.08.2024 gemäß § 10 BauGB in der aktuellen Fassung als Satzung. Die Begründung in der Endfassung vom 20.08.2024 mit Umweltbericht vom 29.04.2024 wurde gebilligt. Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf“ für das Gebiet im Ortsteil Niendorf, Straße zur Röcknitz ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Er umfasst das Gebiet der im Lageplan gekennzeichneten Flächen in der Gemarkung Niendorf an der Rögnitz, Flur 1, Flurstücke 90 und teilweise 92. Die Fläche ist ca. 2.200 m<sup>2</sup> groß. Der B-Plan Nr. 3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf“ im Ortsteil Niendorf bedurfte der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, da die Gemeinde Grebs-Niendorf keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan besitzt. Die Genehmigung wurde am 03.01.2021 unter dem AZ BP 230087 ohne Auflagen erteilt, sie kann damit zur Erlangung der Rechtskraft bekannt gegeben werden.

Die Bekanntmachung der Genehmigung und Verkündung des B-Plan Nr. 3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf“ im Ortsteil Niendorf ist mit Ablauf des Erscheinungstages des amtlichen Bekanntmachungsblattes des Amtes Dömitz-Malliß „Amtskurier“ bewirkt. Der Bebauungsplan Nr. 3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf“ im Ortsteil Niendorf in der genehmigten Fassung mit der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B, die Begründung einschließlich Umweltbericht, dem Artenschutzfachbeitrag und den umweltrelevanten Stellungnahmen können im Amt Dömitz-Malliß, FB Bau und Friedhof, Slüterplatz 2, 19303 Dömitz, zur allgemeinen Information während der Dienststunden zu

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr;  
 Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr;  
 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr;  
 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
 Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

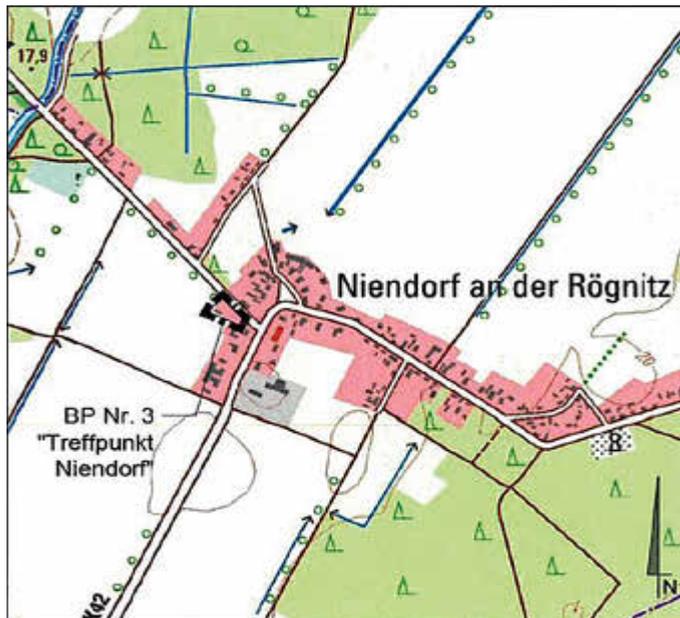
eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Unterlagen sind auch im Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/uebersicht/details?type=bplan&id=cd97b310-3a6b-11ee-b4f9-f38a2faf8c29>

sowie unter der Internetadresse der Amtsverwaltung <https://vavw.amtd.oem.itz-ma.de/baueilplanausgaben/veroeffentlichenonlineeinsehbar>.

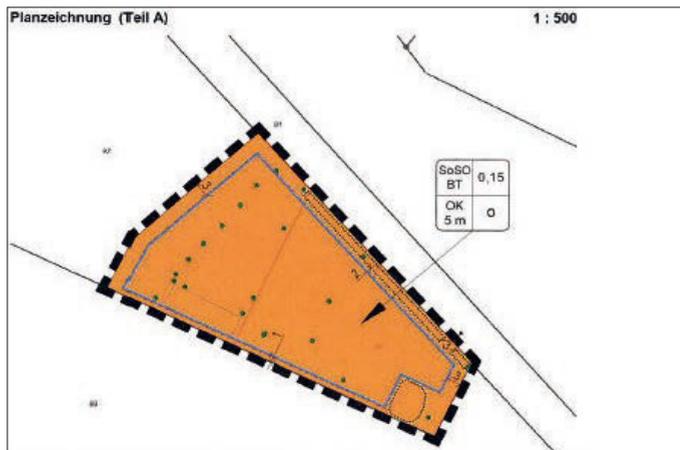
Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formfehler ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhaltes gegenüber der Stadt Dömitz geltend gemacht worden sind (§215 BauGB). Es wird auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Übersichtskarte zum Plangebiet Übersichtskarte 1 :10.000



## BP 4 Malk Göhren Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf“ Planzeichnung mit Festsetzungen



### Zeichenerklärung

- Planzeichen**
- Festsetzungen**
- 0,15 Grundstückszahl
  - OK 5 m max. zulässige Oberkante über Gelände
  - o offene Bauweise
  - Baugrenze
  - Geltungsbereich des Bebauungsplanes
  - zu erhaltender Baum
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Stauchern und Hecken
  - Einbaufeld

### Darstellung ohne Normcharakter

- 90 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- 3 Längenangabe in Meter
- Bestandsgebäude



Schröter  
 Bürgermeisterin

Grebs-Niendorf, den 13. Januar 2025

Schröter  
 Bürgermeisterin

